

FNP 2035: ORTSTEIL MÖHRENBACH

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Wohnbauflächen
 - Gemischte Bauflächen
 - Gewerbliche Bauflächen
 - Sonderbauflächen
- ① Handel ② Wochenendhausgebiet ③ Freizeitzweckbezogenes Sondergebiet ④ Landwirtschaft
- Weitere Zweckbestimmungen: vgl. Pläneinschriebe

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Gemeinbedarfsflächen (Symbole z.T. auch ohne Flächen Darstellung)
- O Öffentliche Verwaltung
- F Feuerwehr
- K Kindergarten
- B Bildungseinrichtung
- S Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, J = Jugendeinrichtung, A = Altersheim
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- K Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- S Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, H = Sporthalle
- Flächen für Sport- und Spielanlagen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE/VERKEHRSLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahn
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Straße geplant (ungefähiger Verlauf)
- Bahnanlage
- Bahnanlage unterirdisch
- Radweg mit übergeordneter Bedeutung
- Sonstiger Radweg
- P Öffentlicher Parkplatz

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen
- E Elektrizität
- A Abwasser
- W Wasser
- R Regenrückhaltefläche
- G Gasreglerstation
- A Abfall
- A Ablagerung
- Leitung oberirdisch

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- P Parkanlage
- F Friedhof
- S Sportplatz
- Sp Spielplatz
- B Badeplatz
- G Grillplatz
- G Grünfläche mit Gehölzdominanz
- G Gartenanlage
- T Tierhaltung

WASSERFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen
- Wasserlauf Illm
- Sonstiger Wasserlauf

FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN, ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON BODENSCHÄTZEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)

- A Flächen für Aufschüttungen
- A Flächen für Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Äcker
- Flächen für Wiesen
- H Hofstelle
- Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- M Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Pflanzung/Erhalt Baumreihe
- Ortsrandeingrünung
- Böschung und Gehölzstreifen
- Grünverbundräume

SONSTIGE PLANZEICHEN

- G Umgrenzung des Geltungsbereichs
- G Gemarkungen der Ortsteile
- S Städtebauliches Sanierungsgebiet
- Begrenzung der Siedlungsentwicklung
- T Touristische Einrichtung im Außenbereich (Nummerierung siehe Begründung)
- Rodelberg mit Darstellung des ungefähren Verlaufs

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH NATURSCHUTZRECHT (§§ 20ff. BNatSchG, § 18 ThürNatG)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe I
- NS Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- NP Naturpark Thüringer Wald
- S § 18-Biotop gemäß ThürNatG, soweit bekannt
- S Die im Plan getroffenen nachrichtlichen Übernahmen für Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG dokumentieren den bis zur derzeitigen Fassung des Flächennutzungsplans ermittelten Bestand und die Abgrenzung von Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Für die Ableitung von verbindlichen Bebauungsplänen aus dem FNP ist im geplanten Geltungsbereich der Pläne die Existenz oder Entstehung weiterer Biotop nach § 18 ThürNatG i.V.m. § 30 BNatSchG Ermittlungsgegenstand der Planung.
- EU Europäisches Vogelschutzgebiet
- FFH Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
- BR Biosphärenreservat 'Thüringer Wald'
- S Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB) - Darstellungsgruppe II
- GLB Geschützter Landschaftsbestandteil
- FND Flächennaturdenkmal
- ND Dendrologisches Naturdenkmal
- NB Geologisches Naturdenkmal

SCHUTZGEBIETE NACH WASSERSCHUTZRECHT (§§ 51 und 76 WHG)

- U Festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- U Festgesetztes Wasserschutzgebiet
- I, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE NACH DENKMALSCHUTZRECHT (§ 2 ThürDSchG)

- U Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- U Bodendenkmal, hier: archäologisches Denkmal (Verortung als Linie/Punkt)

III. KENNZEICHNUNGEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

- R Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB), hier: Radonvorsorgegebiet (gesamter Geltungsbereich)
- R Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)
- R Bergbau in der Vergangenheit - bergschadengefährdetes Gebiet
- R Bestehende Bergbauberechtigung
- R Für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (Nummerierung siehe Begründung)

IV. VERMERKE (§ 5 Abs. 4a BauGB)

- U Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet
- U Hochwasserrisikogebiet (HQ200)
- U Geplantes Wasserschutzgebiet
- I, II, III Schutzbedürftige Zonen I, II und III

V. HINWEISE

- H Nicht für bauliche Nutzung vorgesehene Flächen, deren Böden jedoch erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Nummerierung siehe Begründung)
- Erosive Abflussbahnen
- Erosive Abflussbahn trifft auf Siedlung - Näheres ist zu prüfen
- H Historisch bedeutsamer Ort
- H Geltungsbereich des rechtswirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Ilmenau in den Grenzen von 2017

Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte (DTK10) des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation/Stadtverwaltung Ilmenau/Isu Kaiserslautern, Stand: 2022; Gebäudebestand aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Stand: 2019

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUE ORTSTEILE 2035 STADT ILMENAU - ORTSTEIL MÖHRENBACH

- Phase..... Fassung zum Vorentwurf
- Stand..... Oktober 2022
- Maßstab..... 1:5.000
- Plangröße..... 820 x 620 mm
- Projektnummer..... 20-08-12
- Bearbeiter..... Günter Beckermann

Immisionsschutz Städtebau Umweltplanung
Jung-Stilling-Str. 19 67663 Kaiserslautern
Telefon 0631-310 90 590 Fax 310 90 592
mail@isu-kl.de www.isu-kl.de

